



Protokoll

über die öffentliche Sitzung des Sport- und Vereinsausschusses der Stadt Weener (Ems) am 09.05.2019, um 17:00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses, Osterstraße 1 in 26826 Weener (Ems).

Anwesend:

Vorsitzende/r

Garrelt Janssen

Bürgermeister

Ludwig Sonnenberg

Mitglieder

Lars Klinkenborg

Vertretung für Herrn Lutz Drewniok

Heidi Knoop

Johanne Pastoor

Manfred Robbe

Friederich Sap

Vertretung für Herrn Hermann Jans

Reinhard Schüür

Kim Uwe Siemons

beratende Mitglieder

Egge Mansholt

Vertretung für Herrn Gerald Jungeblut

Gerhard Niemann

Verwaltung

Andreas Sinnigen

Fachbereichsleiter

Christian Kipp

Protokollführer

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder

Lutz Drewniok

Hermann Jans

beratende Mitglieder

Gerald Jungeblut

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Sport- und Vereinsausschusses, die Vertreter der Verwaltung, die Gäste und die Presse. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Beschlussfähigkeit sowie die Tagesordnung fest

TOP 1 Genehmigung des Protokolls vom 28.11.2018

einstimmig beschlossen

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 2

TOP 2 Einwohnerfragestunde

Herr Egge Mansholt erkundigt sich, warum das beratende Mitglied Herr Gerald Jungeblut nicht anwesend sei. Er bemängelt, dass er als Stellvertreter hierüber nicht informiert wurde. Anschließend nimmt er als beratendes Mitglied an der Sitzung teil.

**TOP 3 Antrag der Sportfreunde Möhlenwarf e. V. auf Umstrukturierung der Zuschussauszahlung für die laufende Unterhaltung und Pflege der Sportplätze
Vorlage: BV/2019/2556**

Die Verwaltung erläutert, dass eine Umstrukturierung der Zuschussauszahlungen für die laufende Unterhaltung und Pflege der Sportplätze durch die Sportvereine mehrheitlich angeregt wurde. Der Lösungsvorschlag ist in einem Gesprächstermin mit den Sportvereinen erarbeitet und abgestimmt worden. Im Einvernehmen mit dem TuS Holthusen e. V. hat man sich darauf verständigt, den dritten Sportplatz in Holthusen bei der Neuberechnung der Zuschüsse nicht zu berücksichtigen, da eine vereinsseitige Nutzung nicht mehr erfolgt.

Auf Nachfrage des Ausschussmitgliedes Knoop erklärt die Verwaltung zur Vorgehensweise der Abstimmung, dass den Sportvereinen zwei von der Verwaltung erstellte Umstrukturierungsmodelle vorgestellt worden sind und man sich anschließend darauf geeinigt hat, die Auszahlung der Zuschüsse zukünftig unter anderem anhand der Mannschaftsanzahlen vorzunehmen.

Ausschussmitglied Siemons erkundigt sich, inwiefern und in welcher Höhe den Sportvereinen Mannschaften für Spielgemeinschaften mit anderen Vereinen innerhalb und auch außerhalb des Stadtgebietes angerechnet werden. Die Verwaltung erklärt, dass die Höhe einer Anrechnung von Spielgemeinschaften im Rahmen der tatsächlichen Sportplatznutzung ermittelt wird. Die Sportvereine vereinbaren eigenständig, welches Sportplatzgelände die Spielgemeinschaft nutzt und inwieweit die Mannschaftsanzahl auf die Sportvereine aufgeteilt wird.

Mit den geführten Gesprächen sei Ausschussmitglied Schüür im Namen der CDU-Fraktion zufrieden und weitergehend der Auffassung, dass eine gute Lösung mit den Sportvereinen erarbeitet worden sei. Weiterhin sei seiner Ansicht nach positiv zu erwähnen, dass der Haushaltsansatz für die laufende Unterhaltung und Pflege der Sportplätze in Höhe von 22.000,00 € trotz der finanziellen Lage eingeplant werden soll.

Es wird sich darauf verständigt, dass die nutzungsorientierte Umstrukturierung als Pilotprojekt anzusehen ist und sich die Verwaltung hinsichtlich möglicher Veränderungen oder Anpassungen mit den Sportvereinen verständigen wird.

Ausschussmitglied Siemons weist auf eine stetige Kostensteigerung für die laufende Unterhaltung und Pflege der Sportplätze hin. Er sei der Auffassung, dass die Sportvereine weitergehend durch die Stadt unterstützt werden sollten. Die Verwaltung betont, dass eine Erhöhung des Zuschussbetrages für die laufende Unterhaltung und Pflege der Sportplätze um 4.000,00 € auf 22.000,00 € erst im Haushaltsjahr 2018 beschlossen wurde. Bei der Erhöhung

von Einnahmen seien nach Auffassung der Verwaltung nicht nur die Zuschussauszahlungen der Stadt zu betrachten, sondern insbesondere auch die Erhöhung der eigenen Einnahmen der Sportvereine (z. B. Mitgliedsbeiträge).

Ausschussmitglied Klinkenberg erkundigt sich nach der weiteren Pflege und Verwendung des dritten Sportplatzes in Holthusen. Die Verwaltung teilt mit, dass die Pflege des Sportplatzes zukünftig durch den städtischen Bauhof durchgeführt werde. Eine konkrete Verwendung der Fläche sei noch nicht bestimmt und müsse in weiteren Gesprächen erörtert werden.

Es wird beschlossen, die Auszahlung der Zuschüsse für die laufende Unterhaltung und Pflege der Sportplätze anhand des erarbeiteten Vorschlages zur Umstrukturierung der Zuschussauszahlung ab dem Haushaltsjahr 2019 vorzunehmen.

| | |
|------------------------|--------------------------|
| einstimmig beschlossen | Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 |
|------------------------|--------------------------|

TOP 4 Antrag der Sportfreunde Möhlenwarf e. V. auf Gewährung eines Zuschusses für den Erwerb von Pfosten für ein Ballfangnetz
Vorlage: BV/2019/2557

Die Verwaltung erläutert die Vorlage und hebt hervor, dass die Sportfreunde Möhlenwarf e. V. das Ballfangnetz zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Spielbetriebes errichten möchten. Der Sportverein benötigt nach eigenen Angaben lediglich die im Antrag beschriebenen Pfosten, da alle weiteren Materialien (z. B. Netze) bereits vorliegen.

Es wird beschlossen, den Sportfreunden Möhlenwarf e. V. einen Zuschuss für die Beschaffung von Pfosten zur Errichtung eines Ballfangnetzes in Höhe von 50%, maximal jedoch 2.289,33 € zu gewähren.

| | |
|------------------------|--------------------------|
| einstimmig beschlossen | Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 |
|------------------------|--------------------------|

TOP 5 Antrag der Sportfreunde Möhlenwarf e. V. auf Übernahme diverser Kosten im Jahr 2018
Vorlage: BV/2019/2558

Die Verwaltung erläutert, dass den Sportfreunden Möhlenwarf e. V. im Haushaltsjahr 2018 Kosten für die Reparatur des Flutlichtes und die Überprüfung und Instandhaltung des Mähgerätes entstanden sind. Die entsprechenden Rechnungen sind vom Sportverein mit der Bitte um Überprüfung einer möglichen Zuschussgewährung bei der Verwaltung eingereicht worden.

Aufgrund der Haushaltssituation bestehe nach Auffassung der Verwaltung hinsichtlich der Übernahme von Reparaturkosten des Flutlichtes kein Handlungsspielraum für eine mögliche Zuschussgewährung. Die Verwaltung weist darauf hin, dass der Zuschuss für die laufende Unterhaltung und Pflege der Sportplätze unter anderem zur Abdeckung etwaiger Betriebs-, Wartungs- und Reparaturkosten eines Mähgerätes diene.

Es wird beschlossen, für den Antrag der Sportfreunde Möhlenwarf e. V. zur Übernahme von Reparaturkosten keine Haushaltsmittel einzuplanen.

| | |
|------------------------|--------------------------|
| einstimmig beschlossen | Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 |
|------------------------|--------------------------|

**TOP 6 Antrag des SV Teutonia Stapelmoor e. V. auf Gewährung eines Zuschusses für die Ersatzbeschaffung eines Mähgerätes
Vorlage: BV/2019/2559**

Die Verwaltung erläutert die Vorlage. Es wird hervorgehoben, dass sich die Höhe des beantragten Zuschusses von 5.112,92 € nach den allgemeinen Zuschussregelungen der Sportförderung richtet, nach denen die Zuschüsse seit vielen Jahren ausgezahlt werden. Die Zweckbindungsfrist von fünf Jahren ist bereits seit längerer Zeit abgelaufen, da der SV Teutonia Stapelmoor e. V. letztmalig im Haushaltsjahr 2008 einen Zuschuss für die Ersatzbeschaffung eines Mähgerätes erhalten hat.

Ausschussmitglied Siemons erkundigt sich, ob die Verwaltung über eine Verlängerung der Zweckbindungsfrist auf z. B. acht bis zehn Jahre nachgedacht habe. Die Verwaltung verneint dies.

Im Hinblick auf das Thema „Mähroboter“ erkundigt sich Ausschussmitglied Schüür bei dem beratenden Mitglied Mansholt nach Erfahrungswerten. Laut Mansholt werden Mähroboter unter anderem in der Bundesliga und auch bereits auf ostfriesischen Sportplätzen eingesetzt. Einsparungen seien insbesondere bei den Personal- und Kraftstoffkosten zu erzielen. Weiterhin sei ein Mähroboter auch gegen einen möglichen Diebstahl gesichert. Der Roboter mähe allerdings nur mehrere Sportplätze, sofern diese nah beieinander liegen (z. B. in Stapelmoor und Weener).

Es wird beschlossen, dem SV Teutonia Stapelmoor e. V. einen Zuschuss in Höhe von 5.112,92 € mit einer Zweckbindungsfrist von fünf Jahren für die Ersatzbeschaffung eines Mähgerätes zu gewähren.

| | |
|------------------------|--------------------------|
| einstimmig beschlossen | Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 |
|------------------------|--------------------------|

**TOP 7 Antrag des SV Teutonia Stapelmoor e. V. auf Übernahme von Platzpflegekosten
Vorlage: BV/2019/2560**

Die Verwaltung erläutert die Vorlage und begründet den Beschlussvorschlag, keine Haushaltsmittel einzuplanen, insbesondere mit der Zuschussauszahlung für die laufende Unterhaltung und Pflege der Sportplätze, über welche diese Kosten abgedeckt werden.

Ausschussmitglied Knoop teilt die Auffassung der Verwaltung nicht. Ergänzend führt das Ausschussmitglied Siemons an, dass sich die Sportplätze im Eigentum der Stadt befinden. Die Verwaltung stellt dar, dass den Sportvereinen die Aufgabe der laufenden Unterhaltung und Pflege der Sportplätze übertragen wurde und die Sportvereine im Gegenzug einen Zuschuss erhalten, welcher grundsätzlich nicht alle überplanmäßigen Aufwendungen decken könne. Die Verwaltung ist deshalb der Auffassung, dass es aufgrund der allgemeinen Zuschussregelungen keine Bezuschussung für einzelne, überplanmäßige Unterhaltungs- bzw. Pflegemaßnahmen geben solle.

Es wird beschlossen, dass für den Antrag des SV Teutonia Stapelmoor e. V. zur Übernahme von weiteren Platzpflegekosten keine Haushaltsmittel eingeplant werden.

| | |
|--------------------------|--------------------------|
| mehrheitlich beschlossen | Ja 5 Nein 2 Enthaltung 1 |
|--------------------------|--------------------------|

TOP 8 Antrag des SV Teutonia Stapelmoor e. V. auf Übernahme diverser Kosten für die Ballsporthalle Stapelmoor
Vorlage: BV/2019/2561

Die Verwaltung erläutert die geplanten Maßnahmen des SV Teutonia Stapelmoor e. V. in der Ballsporthalle Stapelmoor, welche sich wie folgt gliedern:

- Grundreinigung und Versiegelung des Hallenbodens
- Schleifen und Lackieren der umlaufenden Holzleisten
- Grundlegende Malerarbeiten in allen Umkleidekabinen
- Erneuerung der Fugen zwischen den PVC-Bahnen des Hallenbodens

Der Sportverein beantragt von der Stadt die Übernahme der Gesamtkosten. Als zuschussfähig betrachtet die Verwaltung lediglich die Maßnahme „Erneuerung der Fugen zwischen den PVC-Bahnen des Hallenbodens“ da es sich hier um eine Reparatur handele. Anhand der vertraglichen Regelungen obliegen Reparaturen, die keinen größeren Umfang (unter 2.600,00 €) darstellen, dem Sportverein. Die Gesamtkosten der Reparatur belaufen sich laut Kostenvoranschlag auf unter 200,00 €.

Ausschussmitglied Knoop betont, dass die Maßnahme insbesondere der Langzeiterhaltung des Bodens diene. Die Notwendigkeit der Maßnahme sehe die Verwaltung ebenfalls, im Hinblick auf die Nutzungsvereinbarung sei eine Zuschussgewährung allerdings nicht vorgesehen. Laut dem beratenden Mitglied Mansholt seien die Gesamtkosten für den Austausch des Hallenbodens auf circa 45.000,00 € zu schätzen.

Es wird beschlossen, dass für den Antrag des SV Teutonia Stapelmoor e. V. auf Übernahme diverser Kosten für die Ballsporthalle Stapelmoor keine Haushaltsmittel eingeplant werden.

| | |
|--------------------------|--------------------------|
| mehrheitlich beschlossen | Ja 7 Nein 1 Enthaltung 0 |
|--------------------------|--------------------------|

TOP 9 Antrag des SV Teutonia Stapelmoor e. V. auf Übernahme der Kosten für die Maulwurfsbekämpfung auf dem Sportplatzgelände
Vorlage: BV/2019/2562

Die Verwaltung erläutert die Vorlage und hebt hervor, dass die Maulwurfsbekämpfung in die Kategorie der Unterhaltungs- bzw. Pflegemaßnahmen einzuordnen ist und aufgrund der Zahlung des Zuschusses für die laufende Unterhaltung und Pflege der Sportplätze nach Auffassung der Verwaltung keine Haushaltsmittel für eine Einzelmaßnahme eingeplant werden sollten.

Um den Spielbetrieb aufrechterhalten zu können, sei laut dem beratenden Mitglied Mansholt beim SV Teutonia Stapelmoor e. V. mit Gesamtkosten in Höhe von 3.000,00 € bis 3.500,00 € für die Maulwurfsbekämpfung zu rechnen. Fraglich sei laut Mansholt außerdem, wer bei durch Maulwurfshügel etc. entstandenen Verletzungen zu haften hat.

Es wird beschlossen, dass für den Antrag des SV Teutonia Stapelmoor e. V. auf Übernahme von Kosten für die Maulwurfsbekämpfung keine Haushaltsmittel eingeplant werden.

| | |
|------------------------|--------------------------|
| einstimmig beschlossen | Ja 6 Nein 0 Enthaltung 2 |
|------------------------|--------------------------|

TOP 10 Antrag der Interessengemeinschaft Bauhof für die Ersatzanschaffung eines Herd-Sets
Vorlage: BV/2019/2563

Die Verwaltung erläutert die Vorlage und ist der Auffassung, dass ein Zuschuss in Höhe von 50% anhand des preisgünstigsten Angebotes gewährt werden soll.

Es wird beschlossen, der IG Bauhof für die Ersatzbeschaffung eines Herd-Sets einen Zuschuss in Höhe von 50% der Gesamtkosten, maximal jedoch 214,00 €, zu gewähren.

| | |
|------------------------|--------------------------|
| einstimmig beschlossen | Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 |
|------------------------|--------------------------|

TOP 11 Antrag des Heidjer SV e. V. auf Gewährung eines Zuschusses zur Erneuerung einer beschädigten Holzwand des Vereinsheims
Vorlage: BV/2019/2564

Die Verwaltung erläutert die vom Heidjer SV e. V. geplante Sanierungsmaßnahme am Vereinsheim. Ein Zuschuss in Höhe von 50% der Gesamtkosten wird laut Verwaltung als angemessen angesehen. Die Gesamtkosten werden derzeit auf 3.114,71 € bis 4.114,71 € geschätzt.

Das beratende Mitglied Mansholt vertritt die Meinung, dass ein Zuschuss von 50% der Gesamtkosten im Hinblick auf die vorherige Beschlussfassung (TOP 10) ungerecht sei, da hier lediglich ein Zuschuss in Höhe von 50% für das preisgünstigste Angebot gewährt werden soll. Die Verwaltung entgegnet, dass es sich bei der Kostenschätzung von 3.114,71 € bis 4.114,71 € um eine einzelne Sanierungsmaßnahme handele. Da der Sportverein noch nicht wisse, ob und inwiefern die Fenster ausgetauscht werden, konnten die Gesamtkosten nicht exakt definiert werden.

Es wird beschlossen, dem Heidjer SV e. V. für die Erneuerung einer Holzwand und dem Austausch von zwei Fenstern einen Zuschuss in Höhe von 50% der Gesamtkosten, maximal jedoch 2.057,36 €, zu gewähren.

| | |
|------------------------|--------------------------|
| einstimmig beschlossen | Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 |
|------------------------|--------------------------|

TOP 12 Antrag des TuS Weener e. V. auf Gewährung eines Zuschusses für die Erneuerung von zwei Heizungsanlagen in der Turnhalle Weener
Vorlage: BV/2019/2565

Die Verwaltung erläutert die Vorlage. Es wird seitens der Verwaltung hervorgehoben, dass die Turnhalle des TuS Weener insbesondere zur Sicherstellung des Grundschulsports genutzt wird.

Es wird beschlossen, dem TuS Weener e. V. für die Erneuerung der Heizungsanlagen einen Zuschuss in Höhe von 50% des Eigenanteils, somit derzeit insgesamt 14.047,42 €, zu gewähren.

| | |
|------------------------|--------------------------|
| einstimmig beschlossen | Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 |
|------------------------|--------------------------|

TOP 13 Haushalt 2019 - Zuständigkeit Sport- und Vereinsausschuss
Vorlage: BV/2019/2566

Die Verwaltung gibt einen Überblick über die Haushaltsansätze des Teilergebnis- und Teilfinanzhaushaltes für das Jahr 2019. Die nach den allgemeinen Zuschussregelungen der

Sportförderung im Haushaltsjahr 2018 ausgezahlten Zuschüsse werden im Teilergebnishaushalt 2019 erneut übernommen.

Im Teilfinanzhaushalt für das Jahr 2019 ist ein Zuschuss in Höhe von 2.300,00 € für die Sportfreunde Möhlenwarf (Erwerb von Pfosten für einen Ballfangzaun), ein Zuschuss in Höhe von 300,00 € für die Interessengemeinschaft Bauhof (Erwerb Herd-Set) und ein Zuschuss in Höhe von 5.200,00 € für den SV Teutonia Stapelmoor e. V. (Ersatzbeschaffung Mähgerät) eingeplant.

Die im Teilergebnishaushalt 2019 sowie in der Investitionsplanung 2019 der Zuständigkeit des Sport- und Vereinsausschusses zugeordneten Haushaltsansätze werden mit den Auswirkungen auf den Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt beschlossen.

einstimmig beschlossen

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 14 Mitteilungen der Verwaltung

Im Rahmen einer Besprechung mit der Politik und den örtlichen Sportvereinen am 28.11.2018 sind unter anderem auch die Vereinbarungen über die laufende Unterhaltung und Pflege der Sportplätze thematisiert worden. Die Verwaltung wird die Sportvereine im Hinblick auf eine Überarbeitung und Überprüfung der Vereinbarungen demnächst zu einem erneuten Gesprächstermin einladen.

TOP 15 Anfragen und Anregungen

Ausschussmitglied Schüür erinnert erneut an das Thema „Kunstrasenplatz“. Er sehe weiterhin insbesondere den Landkreis Leer in der Pflicht. Die Thematik solle dabei auch weitergehend im Sport- und Vereinsausschuss thematisiert werden. Deshalb regt Ausschussmitglied Schüür an, einen Kunstrasenplatz in der nächsten Sport- und Vereinsausschusssitzung zu besuchen. Dieser sei beispielsweise in Hinte oder Sögel zu finden.

Das beratende Mitglied Mansholt verweist auf die kostengünstigere Alternative eines Hybridrasenplatzes. Ein solcher Platz werde unter anderem vom Fußballverein FT 03 Emden genutzt.

Im Hinblick auf die Beschlussfassungen der ersten Sport- und Vereinsausschusssitzung des Jahres 2018 erkundigt sich Ausschussmitglied Siemons, inwiefern die Verwaltung schon Gespräche mit den Gemeinden Bunde und Jemgum sowie mit dem Landkreis Leer geführt hat. Die Verwaltung erläutert, dass eine Kontaktaufnahme stattgefunden habe. Ein Kunstrasenplatz mit den Gemeinden Bunde und Jemgum sei allerdings insbesondere aufgrund der Vielzahl der Mannschaften und der Standortfrage nicht realisierbar. Der Landkreis Leer überprüfe vorerst die Möglichkeit einer landkreisweiten Abdeckung mit Kunstrasenplätzen. Die Verwaltung schließe grundsätzlich aus, dass die Errichtung eines Kunstrasenplatzes durch die Stadt alleine finanzierbar ist.

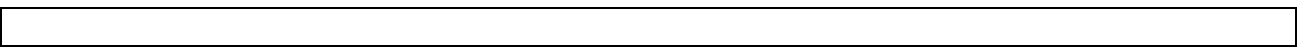
Sofern der Standort eines Kunstrasenplatzes in der Nähe einer Schule wäre, sei laut dem beratenden Mitglied Mansholt eine Zuschussgewährung des Landkreises möglich. Zum Teil seien laut Mansholt auch die einzelnen Sportvereine an der Finanzierung zu beteiligen.

TOP 16 Einwohnerfragestunde

Der erste Vorsitzende des TuS Weener e. V. bedankt sich im Namen des Sportvereins bei der Verwaltung und der Politik für die beschlossenen Zuschüsse.

Der erste Vorsitzende der Sportfreunde Möhlenwarf e. V. verweist nochmals darauf, dass es sich bei dem Zuschuss für die laufende Unterhaltung und Pflege der Sportplätze um keine freiwillige Leistung handele. Weiterhin sei anhand der Vereinbarung über die laufende Unterhaltung und Pflege der Sportplatzgelände auch eine Beteiligung der Stadt an den Flutlichtkosten vorgesehen.

Herr Egge Mansholt bemängelt den „unhaltbaren Zustand“ des Radweges „Am Dwarstief“.



Ende der Sitzung: 18:04 Uhr

Garrelt Janssen
Vorsitzender

Ludwig Sonnenberg
Bürgermeister

Andreas Sinnigen
Fachbereichsleiter III

Christian Kipp
Protokollführer